

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Tödliche Gefahr Asbest

Asbest kann Asbestose, Lungen- und Kehlkopfkrebs sowie Mesotheliome auslösen. Eine Asbesterkrankung ist nicht heilbar. Jährlich sterben viele Menschen daran. Bremen ist besonders stark belastet, weil die bremischen Häfen seit den 1950er Jahren Hauptumschlagplatz für losen Asbest waren. In den damaligen großen Werften Bremens wie „AG Weser“ oder dem „Vulkan“ wurde die Belegschaft dem Gefahrstoff häufig ungeschützt ausgesetzt und Arbeitsschutzbestimmungen wurden nicht ausreichend beachtet. Verboten wurde Asbest als Werkstoff erst 1993, die Latenzzeit bis zum Ausbruch einer asbestbedingten Erkrankung beträgt 30 Jahre und mehr. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist daher zu befürchten, dass der Höhepunkt der Asbesterkrankungen erst in den Jahren 2017 bis 2025 erreicht wird.

Im Jahr 2011 hat in Bremen die bundesweit erste öffentlich finanzierte Beratungsstelle zu Berufskrankheiten ihre Arbeit aufgenommen, die insbesondere auch Betroffene von asbestbedingten Krankheiten berät und unterstützt. Die Schaffung dieser Beratungsstelle geht auf einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft aus dem Jahr 2010 zurück. Bisher leider nicht umgesetzt wurde die in diesem Beschluss ebenfalls geforderte Beweislastumkehr im Sozialgesetzbuch (SGB VII), damit Menschen, die durch ihre berufliche Tätigkeit asbesterkrank sind, dafür nicht länger faktisch die Beweislast haben, um Rente und Reha-Maßnahmen erhalten zu können.

Auch heute befindet sich noch immer Asbest in öffentlichen und privaten Gebäuden und kann so in die Umwelt gelangen und Menschen gefährden. Im letzten Jahr machte eine asbestbelastete Baustelle in Bremerhaven Schlagzeilen, auf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft der Asbestgefahr schutzlos ausgesetzt waren. Radio Bremen berichtete kürzlich über Tausende Wohnungen, die asbestbelastet sind und saniert werden müssen.

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, in wie vielen Wohnungen im Land Bremen aktuell noch asbesthaltige Bauteile zu finden sind? Falls ja: Wie verteilen sich die betroffenen Wohnungen auf die Stadt- und Ortsteile in Bremen und Bremerhaven?
2. Wie schätzt der Senat die gesundheitlichen Gefahren ein, die von noch vorhandenen asbesthaltigen Bauteilen ausgehen?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl der asbestsanierten Wohnungen? Wie viele Wohnungen der GEWOBA, der STÄWOG und anderer Wohnungsunternehmen wurden in den Jahren 2011 bis 2016 zu welchen Kosten asbestsaniert? Wie verteilen

sich die betroffenen Wohnungen auf die Stadt- und Ortsteile in Bremen und Bremerhaven?

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Stand der Asbestsanierung im privaten Wohngebäudebestand in Bremen und Bremerhaven, insbesondere auch bei den größeren Wohnungsunternehmen?
5. Welche Anstrengungen hat der Senat in den vergangenen Jahren unternommen, um die Bevölkerung für die gesundheitlichen Risiken des Umgangs mit asbesthaltigen Materialien insbesondere im Heimwerkerbereich zu sensibilisieren? Welche weiteren Maßnahmen wird der Senat diesbezüglich ergreifen?
6. Welche Erkenntnisse über die Zahl der in Bremen und Bremerhaven von asbestbedingten Krankheiten Betroffenen und über ihre Situation lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen der Beratungsstelle zu Berufskrankheiten ableiten?
7. Welche Maßnahmen wurden im Land Bremen und auf Bundesebene in den vergangenen zehn Jahren ergriffen, um die Situation von Asbest-Geschädigten zu verbessern? Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen?
8. Welche weiteren Maßnahmen und rechtlichen Änderungen im Land Bremen und auf Bundesebene hält der Senat für geeignet, um die Situation von Asbest-Geschädigten zu verbessern?

Sülmez Dogan, Robert Bücking, Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN